

Rheingauer Anzeiger.

77. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Fernsprech-Anschluß Nr. 9

Anzeigenpreis:

die Kleinspaltige (1/2)
Zeile 15 Pf.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pf.,
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (sofern inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Zeile 30 Pf.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 1. 60.
ohne dasselbe Nr. 1. —

Durch die Post bezogen:
Nr. 1. 60 mit und
Nr. 1. 25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche

Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 52

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 5. Mai

Verlag der Buch- und Steinendruckerei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1917.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter
(6 Seiten.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Der Minister für Handel
und Gewerbe

Am Anschluß an meinen Erlass vom 27. März
1917 — IIb 2525 —, betreffend Anmeldung von
Auslandsforderungen.

Die Beschaffung der erforderlichen Anmelde-
vordrucke und die für die einzelnen Firmen mit
der Bestandsaufnahme verbundenen Arbeiten be-
deuten gewissen, durch den Krieg hervorgerufenen
Schwierigkeiten. Wenngleich im Interesse einer
frühzeitigen Aufarbeitung des Materials Wert
darauf zu legen ist, daß die Anmeldungen einen
bestimmten Abschluß erfahren, so ermächtige ich ange-
sichts der obwaltenden Verhältnisse gleichwohl im
Einklang mit dem Herrn Reichsanwalt die
Handelsvertreter, die im Artikel 4 der Be-
kannmachung vom 23. Februar 1917 vorgesehene
Anmeldefrist allgemein bis zum 15. Mai 1917
zu erstrecken. Ich weise jedoch darauf hin, daß
von einer Verlängerung der Anmeldefrist über den
15. Mai 1917 hinaus unbedingt abgesehen werden
muß. Der Einreichung der Anmeldebogen sehe
ich zum 1. Juni ds. Js. entgegen.

Berlin W. 9, den 10. April 1917.
Reinsiger Straße 2.

Im Auftrage:
gez. Lufenslu.

Nach § 9 der Verordnung des Herrn Reichs-
anwalts über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom
3. April ds. Js., Reichs-Gesetzbl. Nr. 69, S. 307,
bedarf jeder, der nach dem 10. Mai ds. Js. im
Deutschen Reich Großhandel mit Obst, Gemüse
oder Südfrüchten betreiben will, einer besonderen
Genehmigung durch die Reichsstelle für Gemüse
und Obst. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift
gilt nicht der Verkauf selbstgeernteter Erzeugnisse
der Land- und Forstwirtschaft, sowie des Garten-
und Obstbaues.

Die Genehmigung soll in der Regel nur
solchen Personen erteilt werden, die den Groß-
handel mit Gemüse, Obst oder Südfrüchten bereits
vor dem 1. August 1914 innerhalb des Deutschen
Reiches betrieben haben.

Die Genehmigung wird durch Ausstellung eines
besonderen Genehmigungsscheines erteilt und wird
nach Anweisung der Reichsstelle für Gemüse und
Obst öffentlich bekanntgemacht. Wegen der Ver-
legung der Genehmigung ist Beschwerde zulässig.
Diese ist binnen einer Woche nach Zustellung
des Bescheides einzulegen und hat keine aufschiebende
Wirkung. Großhandel im Sinne dieser Verordnung
ist in der Regel dann anzunehmen, wenn vor-
wiegend Geschäfte mit Kleinhandlern abgeschlossen
und im Durchschnitt der drei letzten Jahre vor dem
1. August 1914 ein Umsatz in Gemüse, Obst und
Südfrüchten in Höhe von mindestens 50 000 RM.
erzielt worden ist. Die Nachsuchenden haben Vor-
aussetzungen der Genehmigung auf Erfordern
 glaubhaft nachzuweisen.

Indem wir vorstehendes hiermit bekanntgeben,
erlauben wir alle in Betracht kommenden Groß-
händler, den Antrag auf Genehmigung des Groß-
handels mit Gemüse, Obst und Südfrüchten bis
zum 8. ds. Mts. bei uns einzureichen, und zwar
durch Vermittelung der zuständigen Bürgermeister,
die um eine gutachtliche Äußerung zu den An-
trägen hiermit ersucht werden.

Diese Äußerung hat sich auf die Fragen zu
verwenden:

1. ob der Nachsuchende den Großhandel mit
Gemüse, Obst und Südfrüchten vor dem
1. August 1914 im Deutschen Reich betrieben
hat,
2. ob er vor diesem Zeitpunkt eine Nieder-
lassung in Deutschland gehabt hat,
3. ob irgend welche Bedenken gegen seine Zu-
verlässigkeit zutage getreten sind,
4. welchen Umfang der behauptete Großhandel
vor dem 1. August 1914 gehabt hat.

Rüdesheim a. Rh., den 1. Mai 1917.
Der Kreisausschuß des Rheingaukreises:
Wagner.

Verr. Rückstände bei den Gemeindefassen.
Diejenigen Herren Bürgermeister der
Landgemeinden, die mit der Erledigung
meiner Verfügung vom 15. v. Mts. (Rheing. Anz.
Nr. 33 an Rheing. Bürgerfreund Nr. 35) noch
im Rückstande sind, werden hiermit nochmals um
baldige Erledigung ersucht.

Rüdesheim a. Rh., den 30. April 1917.

Der königliche Landrat als Vorsitzender des
Kreisausschusses.

Der Maschinenmeister a. D. Friedrich Fris zu
Erbach ist zum Stellvertreter des Standesbeamten
des Bezirkes Erbach bestellt worden.

Rüdesheim a. Rh., den 1. Mai 1917.

Der kgl. Landrat

Auszug aus dem Kreishaushaltsplan für 1917.

Betriebsfonds	Titel	Einnahme		Ausgabe	
		⌘	⌘	⌘	⌘
I. Allgemeine Verwaltung		10000	—	10000	—
II. Wirtschaftliche Unterneh-		137632	88	83586	44
III. Förderung der Landwirt-		—	—	—	—
IV. Förderung von Handel,		900	—	5300	—
V. Förderung von Kunst,		—	—	650	—
VI. Wissenschaft u. Unterricht		200	—	13150	—
VII. Armenwesen		15600	—	19800	—
VIII. Krankenwesen und Ge-		11500	—	32000	—
IX. Gesundheitspflege		2900	—	10000	—
X. Aufwendungen für die		11120	—	15230	—
XI. Stiftungen		8313	—	3313	—
XII. Intelligenz		634	12	77056	—
XIII. Durchlaufende Gelder		64000	—	64000	—
XIV. Kriegsfürsorge		—	—	—	—
XV. Winternotstandsfonds		135200	—	135200	—
Summe:		393000	—	393000	—

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Bekanntmachung.

Gemäß der im Regierungs-Amtsblatt Nr. 4
S. 47 von 1878 abgedruckten Bekanntmachung des
Herrn Reichsanwalts ist der Rheingaukreis in
folgende Lokalbezirksbezirke eingeteilt:

(Schluß)

Nr. 64. Gemarkung Eibingen I umfaßt die
Weinberge und Rebenganlagen rechts des Weges,
der von Rüdesheim durch Eibingen nach Marien-
thal führt. Herr Lokalbeobachter Winger Leonh.
Corvers, Eibingen.

Nr. 65. Gemarkung Eibingen II umfaßt die
Weinberge pp. links des Weges von Eibingen
vom Rüdesheim-Marienthaler Weg ab bis zur
Geisenheimer Gemarkungsgrenze. Herr Lokal-
beobachter Winger Hubert Wallenstein, Ei-
bingen.

Nr. 66. Gemarkung Eibingen III umfaßt die
Weinberge rechts des Weges von Eibingen,
vom Rüdesheim-Marienthaler Weg ab bis

zur Geisenheimer Gemarkungsgrenze. Herr Lo-
kalbeobachter Winger Peter Josef Dormann, Ei-
bingen.

Nr. 67. Gemarkung Rüdesheim I umfaßt die
Weinberge in der Gemarkung Rüdesheim, west-
lich vom Urgraben und dem anstoßenden unter-
en und dem oberen Geißbergwege. Herr Lo-
kalbeobachter Verwalter Vogel, Rüdesheim.

Nr. 68. Gemarkung Rüdesheim II umfaßt das
Weinbaugebiet der Gemarkung Rüdesheim,
welches begrenzt wird
im Norden: vom unteren Gesselfweg und unter-
en Blakweg,

im Osten: vom Feldtor und dem Holzweg,
im Süden: vom Rhein,
im Westen: vom Urgraben. Herr Lokalbeob-
achter Verwalter Strahner, Rüdesheim.

Nr. 69. Gemarkung Rüdesheim III umfaßt das
Weinbaugebiet der Gemarkung Rüdesheim,
welches begrenzt wird
im Norden: vom Wald und von der Zahrad-
bahn,

im Osten: vom Holzweg,
im Süden: vom unteren Gesself- und unteren
Blakweg,

im Westen: vom oberen Geißbergweg und dem
Urgraben. Herr Lokalbeobachter Gutsverwalter
Jakob Will, Rüdesheim.

Nr. 70. Gemarkung Rüdesheim IV umfaßt das
Weinbaugebiet der Gemarkung Rüdesheim,
welches begrenzt wird
im Norden: vom Wald, dem Weg vom Nieder-
wald nach dem Kreuzberg,
im Osten: vom Engertweg und der Graben-
straße,

im Süden: vom Rhein und
im Westen: vom Feldtor und Holzweg. Herr
Lokalbeobachter Gutsbesitzer Franz Lauter, Rü-
desheim.

Nr. 71. Gemarkung Rüdesheim V umfaßt die
Weinberge in der Gemarkung Rüdesheim öst-
lich vom Engertweg und der Grabenstraße. Herr
Lokalbeobachter Weingutsbesitzer Karl Benz-
hofer, Rüdesheim.

Nr. 72. Gemarkung Ahmannshausen I umfaßt
aus den Gemarkungen Ahmannshausen und
Aulhausen das ganze Rebengebiet pp. nördlich
vom Bach bis zum Rhein. Herr Lokalbeob-
achter Winger Wilhelm Conrad zu Ahmanns-
hausen.

Nr. 73. Gemarkung Ahmannshausen II umfaßt
aus den Gemarkungen Ahmannshausen und
Aulhausen das ganze Rebengebiet pp. südlich
vom Bach bis zum Rhein. Herr Lokalbeobachter
Winger Gustav Kollhof, Ahmannshausen.

Nr. 74. Gemarkung Lorch I umfaßt das Reben-
gelände der Gemarkung Lorch zwischen den Ge-
markungen Lorchhausen und der Wisper, ferner
die Rheininsel. Herr Lokalbeobachter: Peter
Tablen, Lorch.

Nr. 75. Gemarkung Lorch II umfaßt das Reben-
gelände der Gemarkung Lorch zwischen der
Wisper und dem Spelzgrubenbach. Herr Lo-
kalbeobachter Winger Philipp Alexander jr.,
Lorch.

Nr. 76. Gemarkung Lorch III umfaßt die Wein-
berge der Gemarkung Lorch zwischen Spelzgru-
benbach und dem Bachergrunderweg. Herr Lo-
kalbeobachter Winger Peter Josef Laquai III.,
Lorch.

Nr. 77. Gemarkung Lorch IV umfaßt die Wein-
berge der Gemarkung Lorch zwischen dem
Bachergrunderweg und dem Bodengrunderbach.
Herr Lokalbeobachter Franz Josef Schott,
Lorch.

Nr. 78. Gemarkung Lorch V umfaßt die Wein-
berge der Gemarkung Lorch vom Bodengruber-
bach bis zur Gemarkung Ahmannshausen.
Herr Lokalbeobachter Peter Barthol. Runo,
Lorch.

Nr. 79. Gemarkung Lorchhausen I umfaßt alles Nebengelände der Gemarkung Lorchhausen nördlich vom Bach bis zur Gemarkung Laub. Herr Lokalbeobachter Winger Johann Lorenz, Pöhl, Lorchhausen.

Nr. 80. Gemarkung Lorchhausen II umfaßt alles Nebengelände der Gemarkung Lorchhausen südlich vom Bach bis zur Gemarkung Lorch. Herr Lokalbeobachter Winger Louis Augustin, Lorchhausen.

Soweit die Lokalbeobachter zu den Zahlen einvernehmen sein sollten, ist deren Vertretung durch andere Lokalbeobachter, im Bedarfsfalle durch solche der Nachbargemeinden in Aussicht zu nehmen.

Entsprechenden Vorschlägen sehe ich bis zum 1. Juni d. Js. entgegen.

Müdesheim, den 11. April 1917.

Der Königliche Landrat,
Wagner.

Fortsetzung der amtlichen Bekanntmachungen im zweiten Blatt.

Gegen die sozialdemokratische Verzichtleistung.

Marshall Blücher betonte einst mit Recht, was das tapfere Schwert errungen habe, dürfe nicht durch die verd... Feberjuchser verdorben werden. In gleichem Sinne richtet sich jetzt ein kräftiger Aufruf des Alldeutschen Verbandes gegen die Stimmungsmache für einen schwächlichen, faulen Frieden, der weder die vielen Opfer an deutschem Heldenblut entgelte, noch auch Sicherheit unseres Vaterlandes gegen neue feindliche Ueberfälle bieten würde. Das deutsche Volk wird in der Frage: Die Hindenburg, die Scheidemann sich rasch entscheiden und schon wissen, was es seinen bis in den Tod getreu ausdauernden Kämpfern schuldig ist. Wir lassen die Erklärung hier folgen:

„Der Parteiausschuß der deutschen Sozialdemokratie hat unter dem 21. April eine „Friedensresolution“ veröffentlicht, in der er erklärt, im Einverständnis mit dem Kongreßbeschuß des russischen Arbeiter- und Soldatenrats einen „gemeinsamen Frieden ohne jegliche Annexionen und Kriegsschadigungen“ vorbereiten zu wollen, und es als wichtigste Pflicht der sozialdemokratischen Partei Deutschlands darstellt, die „Machtsträume eines ehrgeizigen Chauvinismus“ zu bekämpfen und so rasch wie möglich entscheidende Friedensverhandlungen auf dieser Grundlage herbeizuführen.

Dies das „Kriegsziel“ der deutschen Sozialdemokratie!

Es will einen Frieden von Gnaden und zugunsten der Herren Scheidemann und Genossen gegenüber einem deutschen Hindenburg-Frieden.

Es will einen Frieden, erzwungen von der „Internationale“ unter Vergewaltigung aller deutschen, nationalen Notwendigkeiten der näheren und weiteren Zukunft!

Es bedeutet restlosen Verzicht auf alle und jegliche Schutzmaßnahmen, die zur Sicherung des Reiches, zur freien und gesunden Entwicklung unseres Volkes unerlässlich sind.

Es bedeutet in seinen Folgen Schutzlosigkeit des Deutschen Reiches, Verklammerung und Verelendung des deutschen Volkes.

Es ist ein „Kriegsziel“, das unausbleiblich auf den Weg zum Untergange führen wird.

Demgegenüber müssen unverzüglich alle nationalen Kräfte entschlossen auf den Plan treten.

Es darf nicht sein, daß draußen bei Verbündeten, Neutralen und Feinden die verderbliche Kundgebung des sozialdemokratischen Parteiausschusses als Willensmeinung und damit Bantrötterklärung des deutschen Volkes aufgefaßt wird.

Es darf nicht sein, daß daheim das, was erst deutsche Männer, getrieben von nichts anderem als von der Sorge um eine gesicherte Zukunft von Reich und Volk fordern, als „Machtsträume eines ehrgeizigen Chauvinismus“ niederzuschreiben versucht wird.

Entschiedenener denn je ist die Tatsache festzustellen, daß die sozialdemokratische Partei nicht die Mehrheit des deutschen Volkes, nicht einmal die Mehrheit der Arbeiter darstellt, daß aber selbst bis tief in die Reihen der Sozialdemokraten hinein ein Friede, der die geopferten Ströme von Blut und Berge von Gut ohne Entgelt an Ersatz und Sicherheiten ließe, nicht gewollt wird.

In der Gegenwart gegen den sozialdemokrati-

schen Versuch, die öffentliche Meinung unseres Volkes zu verfälschen, muß dargelegt werden, um was es sich am letzten Ende in diesem Kriege handelt, und dies verlangt, daß die dem Schutze deutscher Zukunft dienenden Kriegsziele kraftvoller denn je verteidigt werden müssen. Dies sind Ziele, die wir in Gemeinschaft mit allen großen, nationalen und wirtschaftlichen Verbänden vertreten, Ziele, hinter denen also Millionen deutscher Volksgenossen stehen; Ziele, die auch nicht in ihrem kleinsten Stücke aus Machtträumen, Eroberungslust oder Beutegier heraus geboren worden sind, sondern einzig und allein aus der Sorge um die Sicherheit der deutschen Zukunft.

Unterschieden ist dieser Aufruf von folgenden Herren: Rechtsanwalt Elaf, General der Kav. u. D. Frhr. v. Gebfattel, Admiral u. D. v. Grapow, Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. e. h. Kirdorf, Senatspräsident a. D. Dr. Thom-

Bermischte Nachrichten.

— Müdesheim, 4. Mai. Das Fleisch wird morgen Samstag, den 5. Mai wie folgt abgegeben:

1. bei Leopold Rüdes:				
Bezirk	3	von	7-8	vorm.
"	4 u. 5	"	8-9	"
"	6	"	9-10	"
"	7	"	10-11	"
"	8 u. 9	"	11-12	"
"	10	"	1-2	nachm.
"	11	"	2-3	"
"	12 u. 13	"	3-4	"
"	1	"	5-6	"
"	2	"	6-7	"
2. bei Jean Ochs:				
Bezirk	19	von	7-8	vorm.
"	20 u. 21	"	8-9	"
"	22	"	9-10	"
"	23	"	10-11	"
"	24	"	11-12	"
"	25 u. 26	"	1-2	nachm.
"	14 u. 15	"	2-3	"
"	16	"	3-4	"
"	17	"	5-6	"
"	18	"	6-7	"

Es entfallen auf die Zusatzkarte 250 Gramm, auf die Stammkarte 75 Gramm Fleisch; Kinder die Hälfte.

Am Montag, 7. Mai erhalten frische Wurst bei L. Rüdes:

Bezirk	3	von	9-10	vorm.
"	4	"	10-11	"
die Hälfte von	5	"	11-12	"

Bei J. Ochs:	Bezirk	6	von	9-10	vorm.
"	7	"	10-11	"	"
die Hälfte von	5	"	11-12	"	"

Es entfallen 125 Gramm auf den Kopf. Fleischkarte zum Abstempeln ist vorzulegen.

— Müdesheim, 4. Mai. Auf die im amtlichen Teil des zweiten Blattes der vorliegenden Nummer d. Bl. abgedruckte Bekanntmachung betr. Bestandserhebung von Radesundholz, machen wir besonders aufmerksam.

K.A. Müdesheim, 2. Mai. Der Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat in seiner letzten Vorstandssitzung beschlossen, die Provision der Händler beim Anlauf der zu Schlachtzwecken bestimmten Rälber von 5% auf 4%, Schafe von 2 1/2% auf 2% herabzusetzen. Die Provisionen der Händler betragen nunmehr ab 1. Mai 1917 für: Großvieh 2%, Rälber 4%, Schafe 2%, Schweine 3%.

— Müdesheim, 1. Mai. Man schreibt uns aus Elville: Nachdem am 1. April der erste Goldankaufstag im Rheingautreife mit gutem Erfolg abgehalten wurde, hat am 15. April in Elville im Gasthaus „zur Eintracht“ gleichfalls ein Goldankaufstag stattgefunden. — Wir hatten Gelegenheit, uns in dem Ankaufstotal etwas aufzuhalten, und konnten zu unserer Genugung sehen, mit welcher Oberbeurteilung die Goldsachen abgeliefert wurden. Interessant und erhellend zugleich war es, ein wenig zu beobachten, von wem und was alles gebracht wurde, und von welchem Gedanken die Geber dabei geleitet wurden. — Willkommen ist ja alles! Alle Klassen der Bevölkerung brachten ihren Schmuck, das einfache Mädchen aus dem Volke den leichten Ohrring oder den Ring, den es zur Konfirmation erhalten, die Bürgersfrau das antike Medaillon, noch vom Großvaters Zeiten aufbewahrt, die reiche Dame den Schmuckkasten mit all den Schmuckgegenständen, die sie die rasch wechselnde Mode doch nicht mehr

tragen ließ, — alle gleich besetzt von dem Gedanken: „Hier kann ich meinem Vaterlande Nutzen bringen!“ — Sehen wir dem Betriebe noch eine Weile zu! Der Sachverständige prüft ein breites, goldenes Armband auf seinen Goldgehalt. Es wird seit 30 Jahren nicht mehr getragen und bringt einen ansehnlichen Betrag. Der Wert eines goldenen Zahngebisses wird berechnet, eine goldene Uhr auseinandergenommen. „Wünschen Sie das Werk zurück?“, entpinnst sich eine Unverhaltung zwischen dem Taxator und dem Einlieferer. „Nein, was soll ich damit?“ — „Dann geben Sie es bitte dem Vaterlandsbank, das einzelne Werk hat ja doch keinen großen Wert, aber viele Wenig geben ein Viel.“ Viele goldene Ketten wurden gebracht. Ein alter Herr, ein Veteran von 1870, gibt seine schwere Kette von der Uhr. Ein Marschleben hat er sie getragen, jetzt zieht er eine eiserne Kette vor. „Eisern ist die Zeit, da will ich mich nicht mit Gold schmücken.“ Goldmünzen werden gebracht, alte Dukaten, seit Generationen aufbewahrt, goldene Frankstücke und englische Pfund. Andenken an eine Auslandsreise, jetzt helfen sie das Schwert gegen den Erbfeind schmieden. — Wertlos liegt zu Hause die zerbrochene Brille, die abgeschriebene Goldfeder, der zerbrochene Kragentopf. Hier ist alles Wert, bares Geld für den Bringer. Wie viele lassen solche Gegenstände einfach liegen, weil sie ihren Wert nicht kennen, oder fürchten, bei dem Verkauf nicht den wirklichen Wert zu erhalten. Der Taxator gibt bereitwilligst Auskunft, und zählt, wenn der Besitzer den Gegenstand abgeben will, den vollen Wert aus. — Juwelen werden sorgfältig geschätzt. Der Sachverständige befragt über den früher gezahlten Preis und berät eingehend den jetzigen Wert, der bei der heutigen lebhaften Nachfrage nach solchen Schätzen im neutralen Ausland wohl verlangt werden kann. Größere Werte können dem Einlieferer heute zugeführt und die Hebung unseres Kredits dabei gefördert werden. — Das bare Gold spielt bei der jetzigen teuren Lebenshaltung eine noch größere Rolle als im Frieden, und so vereint sich hier das eigene Interesse mit dem des Vaterlandes. — Hoffen wir, daß auch die nächsten Goldankaufstage gleich gute Erfolge bringen!

— Gelsenheim, 1. Mai. Vergangenen Dienstag hielt Herr Hauptmann Glücklich aus Wiesbaden im Gasthaus „zur Linde“, zufolge einer Einladung des Kaufm. Vereins Mittel-Rheinland, einen hochinteressanten Vortrag über „Wirtschaftliche Kriegs- und Friedensfragen“. Der gewandte Redner hatte den Stoff wohl durchdracht, und der Optimismus, welcher seinen Vortrag durchströmte, ist frei von jeder Ueberreizung und hält die richtige Mitte. Für unsere Leistungsfähigkeit auf finanziellem und wirtschaftlichem Gebiet, für die gewaltige Anstrengung unserer Industrie und das Ausdauern der Bevölkerung trotz großer Entbehrungen, hatte Herr Hauptmann Glücklich die passenden Worte gefunden. Ein Volk, welches in solch übermenschlicher Weise um seine Existenz ringt, kann nicht untergehen. Hohe Bewunderung und rückhaltlose Anerkennung zollt der Redner vor allem der zähen Widerstandskraft unserer tapferen Truppen, unserem Volksheere, und wir gehen mit Herrn Hauptmann Glücklich darin vollkommen einig, daß wir diesen todesmutigen Kämpfern, wenn sie aus dem Kriege zurückkehren, unsere volle Unterstützung zuteil werden lassen müssen. Das ist heiligste, erste Pflicht. Wieviele Existenzen, kleine und große, sind durch diesen Krieg zertrümmert worden, wieviele wiederum sind in ihrer Gesundheit geschädigt, in ihrer Erwerbskraft zeitweilig beschränkt worden, und wieviele sind in dem größten aller Kämpfe verblutet, für deren Hinterbliebene wir zu sorgen haben. Der Redner glaubt, daß wir durch die in diesem Kriege gemeinsam durchlebten schweren Zeiten sowohl draußen wie in der Heimat geklärt worden sind, daß wir deshalb das Opferbringen nicht erst nach dem Kriege zu lernen brauchen. Er meint, daß unser ganzes Volksleben einen neuen sittlichen Aufschwung nehmen müsse, daß vor allem die verschiedenen Gegensätze in der Wertung des Einzelnen verschwinden müßten, daß mit anderen Worten auch der kleine Mann die ihm gebührende Achtung erringen müsse. Eine bessere gezielte Grundlage für das Bestimmungsrecht des Staatsbürgers in Sachen der staatlichen Verwaltung muß die natürliche Folge unserer liberalen Anschauung sein. Herr Hauptmann Glücklich gibt des weiteren der Meinung Ausdruck, daß wir nicht unbedingt auf eine Kriegsschadigung durch unsere Feinde bestehen müßten, denn wenn dadurch der Krieg verlängert wird, daß wir unbedingt Kompensationen haben wollen, dann dürfen wir nicht vergessen, daß wir auch wieder soviel wertvolles Menschenmaterial verlieren, welches einen viel größeren Ausfall bedeutet, als die zu erwartenden Millionen. Daß übrigens nach diesem Kriege nicht gleich die normalen Geschäftsverhältnisse wiederkehren können, liegt auf der Hand, und deshalb würde eine schlimme Krise in unseren Gewerbeleben ausbrechen, wenn die Millionen Streiter aus einmal nach der Heimat würden entlassen werden. Hier heißt es Maß halten; vor allen Dingen sollten die Leute entlassen werden, die eine selbständige Tätigkeit ausüben und sich in geschätzter Lebensstellung befinden. Besonders beim Kaufmannstand muß darauf gehalten werden, daß Angestellte, die mindestens ein oder zwei Jahre in der letzten Stellung waren, nach dem Kriege nach Lage der Umstände wieder in diese einrücken können. Praktisch wird diese Sache vielfach allerdings sich anders abwickeln, denn es gibt viele Ge-

schäfte — wir wollten nur an die Exportbranche denken — die ganz eingegangen sind. Neben einer Kontrolle der notwendigen Lebensmittel wird nach dem Kriege notwendigerweise auch eine Kontrolle über die Beschaffung der notwendigen Rohstoffe von Staatswegen erfolgen müssen, da sonst unhaltbare Zustände eintreten müssen. Ein Maßhalten in allen Dingen des täglichen Bedarfs muß nach dem Kriege Platz greifen. Es gilt nach dem Kriege auch in der Heimat manche Wunden zu heilen. Besonders stark mitgenommen von den Einwirkungen des Krieges sind in den Städten auch die weniger gutsituierten Hausbesitzer, die sehr oft gezwungen gewesen sind, um Stundung der Hypotheken-Zinsen nachzusuchen. Verordnungen auf Unkündbarkeit der Hypotheken auf eine bestimmte Zeit nach dem Kriege werden unerlässlich sein. Herr Hauptmann Glücklich erntete reichen Beifall für seine Ausführungen.

in Bingen, 30. April. Am 1. Mai ist Herr Stadtbaumeister Paul Koch 25 Jahre in Bingen als Stadtbaumeister tätig. Diese ganzen Jahre waren im wahren und vollen Sinne des Wortes der Arbeit geweiht, denn keinen Augenblick war der Jubilar müßig, immer hatte er eine oder mehrere in sein Fach schlagende große Arbeiten und daneben viele andere, nicht wenige freiwillig übernommene zu schaffen und zu erledigen. Unter seiner Leitung und nach seinen Entwürfen wurden die Binger Hafenanlagen mit ihren umfassenden Bauten, dem Getreidespeicher usw. geschaffen, ferner entstand das Elektrizitätswerk, das Technikum, die städtische Turnhalle, der Umbau des Hospitals und der Neubau des Real- und Schulgebäudes, das Wasserwerk und viele andere Gebäulichkeiten, alles in einer verhältnismäßig knappen Zeit, die Herr Koch bis zum letzten Augenblick eifrigster, unablässiger Tätigkeit zu widmen mußte. Die Leitung des städtischen Gas- und Wasserwerks unterstand ihm und als Vorsitzender des hiesigen Verkehrsvereins hat er bekanntlich in geradezu vorbildlicher Weise Ersprießliches für den Binger Fremdenverkehr geleistet. So wird der Name des Stadtbaumeisters Koch auf immer mit der Geschichte Bingens verknüpft sein und bleiben.

Bamberg, 3. Mai. Der in Deutschland wieder zugelassene Jesuitenorden trägt sich (nach dem „Berl. Tagbl.“) mit der Absicht, in der Nähe von Bamberg einige Klöster zu errichten. In Aussicht genommen ist ein bisher zu Zuchtanstalten benutztes Gebäude bei Ebrach und das Schloß Ronnersfelden, das sich im Besitz der Gräfin Schoenborn befindet.

Rafa Winzer und Hilfsdienst.

Auf eine Eingabe, die von dem Winzerverband des Rierischen Bauernvereins, an das Kriegsministerium (Kriegs-Arbeits-Amt) wegen Anerkennung des Weinbaues als vaterländischer Hilfsdienst gerichtet worden ist, ging dem Verbands folgende Antwort zu:

Kriegsministerium. Berlin, NW. 7, den 19. April 1917. Friedrichstr. 100.

Kriegsamt. Kriegs-Arbeits-Amt. Nr. 371/4. 17. A. 3. S. 4.

Organ: Fortiges Schreiben v. 2. 4. 17. Anerkennung des Weinbaues als vaterländischer Hilfsdienst.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Weinbau ein Teilbetrieb der Landwirtschaft und demgemäß als vaterländischer Hilfsdienst im Sinne des § 2 des Gesetzes betreffend den vaterländischen Hilfsdienst, anzusehen ist. Dies entspricht auch der Auffassung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Da es jetzt Fälle, in denen amtliche Stellen eine andere Entscheidung getroffen hätten, nicht bekannt geworden sind, dürfte sich eine besondere Veranlassung dieserhalb erübrigen.

Unterschrift unleserlich.

An den Winzer-Verband des Rierischen Bauern-Vereins, Trier.

Nach dieser Verfügung sind also die Winzer nicht Hilfsdienstpflichtig und Personen, die im Weinbau beschäftigt sind, gelten ohne weiteres als im vaterländischen Hilfsdienst tätig.

Rafa Unser Weinhandel mit Luxemburg.

Nachdem die Ausfuhr deutscher Weine für längere Zeit untersagt war, ist nunmehr gestattet worden, unter gewissen Bedingungen Weine, deren Einzelpreis pro Flasche mindestens 5 Mk. beträgt, nach dem Auslande auszuführen. Die Erleichterung war sehr zu begrüßen, weil wir an teuren Weinen einen Mangel haben. Indessen ist bei der Verordnung die besondere Lage unserer Handelsverhältnisse mit Luxemburg nicht berücksichtigt. Wer heute nach der Schweiz Wein liefert und in Frankreich bezahlt wird, erhält für 5 Mk. tatsächlich nur 3,40 Mk. Die Schweiz, und auch die nordischen Staaten erhalten von uns also schon für

3,40 Mk. Wein. Das Nachbarland Luxemburg, das mit uns gleiche Währung hat, muß aber mindestens 5 Mk. anlegen, obgleich es doch zu unserem Zollverbande gehört. Eine solche Differenzierung war sicher vom Deutschen Reiche nicht beabsichtigt. Angesichts dieser Verhältnisse hat sich der Winzer-Verband des Rierischen Bauern-Vereins an das Reichsamt des Innern gewandt und gebeten, die Grenze der Mindestpreise für die Ausfuhr von Weinen nach Luxemburg auf 4 Mk. pro ganze, und 2,20 Mk. pro halbe Flasche festzusetzen.

Neueste Drahtnachrichten.

in Großes Hauptquartier, 3. Mai. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des General-Feldmarschalls Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

Dem anhaltenden Artilleriekampf der letzten Tage ist auf beiden Seiten heute früh Trommelfeuer gefolgt. Dann haben in breiter Front neue englische Angriffe begonnen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz. Bei günstiger Beobachtung erreichte die Kampftätigkeit der Artillerien und Minenwerfer gestern große Stärke.

Besonders an der Bergfront zwischen Bourailon und Craonne längs des Marne-Kanals und an den Höhenstellungen nördlich von Prosnes war der Feuerkampf heftig.

Armee des General-Feldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg. Keine besonderen Ereignisse.

Die Flugtätigkeit war über und hinter den Stellungen bei Tag und Nacht sehr reger. Der Feind verlor in Luftkämpfen 8, durch Rollandung 1, durch Abwehrfeuer von der Erde 7 Flugzeuge und einen Fesselballon.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Die Gesamtlage ist unverändert.

Zwischen Estjita und Putna-Zal ist ein russischer Angriff verlustreich in unserem Feuer zusammengebrochen.

Mazedonische Front. Lebhaftes Feuer bei Monastir auf dem Westufer des Bardar und südwestlich des Toranjets.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 3. Mai, abends. (Amtlich.) An der Arasfront ist erneuter englischer Durchbruchversuch unter schweren Verlusten für den Feind gescheitert.

An der Aisne und nördlich Reims anhaltend harter Artilleriekampf.

Im Osten nichts Wesentliches.

in Großes Hauptquartier, 4. Mai. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

An der Arasfront zwischen Acheville und Queant auf 30 Kilometer Breite ein neuer englischer Durchbruchversuch von 16-17 Divisionen nach härtester artilleristischer Kraftentfaltung gescheitert.

Vom Tagesgrauen bis spät in die Nacht brachen die wiederholt geführten Angriffe der Engländer vor unseren Linien und in unseren Gegenstößen zusammen.

Nur in Fresnoi ist der Feind eingedrungen. Bei Bullecourt sind ihm keine Teile unseres vordersten Grabens verblieben. Der Kampf geht heute früh weiter.

Die Haltung unserer Truppen war wieder überlegend. Außer schweren blutigen Verlusten büßte der Feind über 1000 Gefangene ein.

Die Bereitstellung harter englischer Kavallerie südlich von Aras zeigt, welche Hoffnungen die Engländer auf diesen Angriff gesetzt hatten.

Front des deutschen Kronprinzen.

Nördlich der Linie Soissons-Reims ist die Artillerieklacht im vollen Gang. In besonderer Heftigkeit steigerte sie sich zwischen der Aisne und dem Brimont. Durch unsere Batterien wurden die hier angefüllten feindlichen Gräben unter Vernichtungsfeldfeuer genommen.

Laon wurde erneut von den Franzosen beschossen.

Bei und westlich Braye, sowie am Winterberg (westlich von Craonne) brachen mehrere französische Angriffe im Feuer unserer Infanterie und Artillerie verlustreich zusammen.

Front des Herzogs Albrecht von Württemberg. Keine besonderen Ereignisse. Der Feind verlor 10 Flugzeuge.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In den Karpathen griffen 3 russische Bataillone ohne jeden Erfolg unsere Stellung nördlich des Sutilatales an.

Mazedonische Front.

Zwischen Prespae und der Cerna, beiderseits des Bardar und an der Struma lebte die Artillerietätigkeit zeitweise auf.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 3. Mai. (Amtlich.) In der Nacht vom 2. zum 3. Mai wurde ein feindliches Torpedomotorboot durch unsere Vorpostenkräfte vor der flandrischen Küste versenkt, ein zweites so schwer beschädigt, daß seine Vernichtung wahrscheinlich ist.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

in Rotterdam, 3. Mai. Bei Vlissing sind bis 28. April Meldungen über 303 Schiffsverluste im April eingegangen. Bis zum gleichen Tage des Vormonats waren nur 220 als verloren gemeldet worden.

in Kopenhagen, 2. Mai. „National Tidende“ meldet aus Christiania: Nach einer Meldung von „Aftenposten“ aus Vardö ist bei Alexandrow ein bewaffneter russischer Kohlendampfer torpediert worden. 22 Menschen sind umgekommen. Von den 3 Überlebenden, die von einem Fischdampfer aufgenommen wurden, ist einer auf dem Fischdampfer gestorben.

in London, 3. Mai. Die Admiralität gibt bekannt: „Der auf der Heimfahrt befindliche Transporttransportdampfer „Vallorot“ (1120 Tonnen groß) auf dem sich eine große Zahl australischer Truppen befand, ist am 25. April 35 Meilen von Land durch ein U-Boot torpediert und versenkt worden. Durch die glänzende Disziplin und die sichere Haltung der Truppen gelang es, alle in die Boote zu bringen, die dann durch unsere schnell herbeieilenden Patrouillenfahrzeuge in den Hafen gebracht wurden. Es hat keinerlei Verluste gegeben.“

Verhohlen.

Original Roman von D. Courty's. Rahler. 11. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Lilian hatte keine Ahnung, wie Ronald von Ortlingen ihr Benehmen gedeutet hatte. Als er ihren Blicken entwichen war, strich sie sich wie besinnend über die Stirn und ging langsam weiter, bis in ihr Zimmer. Dort ließ sie sich von Betty eine Kleinigkeit an ihrem Anzug ändern, rieb sich die Stirn mit kölnischem Wasser und ging dann wieder hinunter, um ihren Vater im Wohnzimmer aufzusuchen.

Sie setzte sich still neben ihm nieder und wartete, bis er einen Brief durchgelesen hatte und zusammenfaltete. Dann sagte sie seine Hand und sagte leise:

„Papa, soeben ging ein Herr durch das Treppenhause, der von einem Herrn beim Namen gerufen wurde. Er hieß von Ortlingen.“

John Großhall zuckte zusammen und sah in ihr blaßes Gesicht.

„Hast du auch recht verstanden, Lilian?“ fragte er hastig.

Sie nickte.

„Ja, Papa — ganz deutlich. Der andere Herr rief den Namen sehr laut.“

John Großhall beugte sich mit düsterem Gesichtsausdruck vor.

„Wie sah dieser Herr von Ortlingen aus?“ fragte er heiser.

Sie streichelte sanft seine Hand.

„Der, den du meinst, kann es nicht sein. Der Herr zählte wohl kaum dreißig Jahre. Er war groß und schlank, hatte ein gebräuntes, energisches Gesicht, braunes Haar und große graue Augen. Sein Gesicht war bartlos und scharf geschnitten.“

John Großhall strich sich über die Stirn.

„Es gibt wohl mehrere Träger dieses Namens. Vielleicht war es aber der Sohn Rudolf von Ortlingens. Warte einen Augenblick, Lilian, ich muß mich gleich erkundigen, ob ein Freiherr von Ortlingen hier im Hotel wohnt und woher er gekommen ist.“

Er erhob sich und ging hinaus. Nach einer Weile kehrte er mit blasser, erregter Gesichtsfarbe zurück.

In seinem Sessel fallend, sagte er, in Lilians blasses, gespanntes Gesicht sehend:

„Es war der Freiherr Ronald von Ortlingen, — der Sohn meines Todfeindes. Da er Majoratsbesitzer von Ortlingen ist, muß sein Vater gestorben sein,“ sagte er mit gepreßter Stimme.

Lilian schloß seine Hand.

„So ist dein Feind nicht mehr am Leben.“

„Nein. Und sein Sohn weilt mit mir unter einem Dach. Wie seltsam trifft sich das, mein Kind.“

In Lilians Herzen regte sich ein Gefühl, als müsse sie für Ronald von Ortlingen eintreten. Sie beugte sich vor und sah den Vater an.

„Vergiß nicht, Papa, daß er nicht nur der

Sohn meines Feindes ist, sondern auch der Sohn der Frau, die du geliebt hast.“

John Croshaw nickte.

„Wie könnte ich das vergessen, Lilian. Aber er wird wohl seinem Vater gleichen. Seine Mutter war eine viel zu schwache und sanfte Natur, um einen großen Einfluß auf ihren Sohn ausüben zu können.“

„Wer weiß, Papa! Denke doch an mein sanftes, zartes Mütterchen. Hat sie uns beide starken Naturen nicht sehr beeinflusst, gerade durch ihre Hilfslosigkeit und Schwäche?“

John Croshaw lächelte.

„Ja, ja — und deine Mutter hatte viel in ihrem Wesen, was mich an Anneliese von Ortlingen erinnerte. Deshalb gewann ich sie lieb und fesselte sie fürs Leben an meine Seite.“

„Und meine Mutter war so glücklich, daß du es

getan. Sie hat es nie gemerkt, daß sie nicht die Erste in deinem Herzen war.“

Mit einem sinnenden Ausdruck sah John Croshaw seine Tochter an.

„Wird ist Illusion! Aber sage mir, Lilian, was machte dieser junge Freiherr von Ortlingen für einen Eindruck auf dich?“

Lilian konnte es nicht hindern, daß eine leichte Röte in ihr Antlitz kam. Sie zögerte einen Augenblick, sagte aber dann freimütig und ehrlich:

„Einen sehr sympathischen, lieber Papa. Seine grauen Augen blickten offen und ehrlich.“

„Graue Augen? Sahst du genau, daß er graue Augen hatte?“

„Ja, ganz genau.“

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortl. Schriftleitung: J. D. Metz, Rüdelsheim.

Mitbürger!

Die beiden im Rheingau abgehaltenen Goldankaufstage, am 1. April in Rüdelsheim und am 15. April in Eltville haben gute Erfolge gebracht. Viele unserer Mitbürger haben den Ernst der Zeit erfaßt und haben, dem Gefühle ihrer Pflicht folgend, an unserer Verkaufsstelle ihr Gold abgeliefert.

Aber viele sind unserem Rufe noch nicht gefolgt!

Am **Sonntag, den 6. Mai** werden wir in **Rüdelsheim im Hotel Hummiller** in der Zeit von 11—1 Uhr und 3—6 Uhr einen weiteren **Goldankaufstag** abhalten.

Wir rechnen mit Sicherheit, daß alle Diejenigen, welche noch Goldschmuck besitzen, solchen gegen Vergütung des Goldwertes abliefern. Auch Juwelen werden angenommen, um in das neutrale Ausland verkauft zu werden.

Frauen und Männer des Rheingaukreises, zeigt Eure Opferbereitschaft!

Der Ehren-Ausschuß für den Ankauf von Goldsachen im Rheingaukreis:

Bürgermeister, Hilgers, Assmannshausen,
Veterinärarzt Pitz, Eltville,
Fabrikant Zibus, Geisenheim,
Bürgermeister Prinz, Hallgarten.

Rektor Hompesch, Kiedrich,
Apotheker Hoffmann, Lorch,
Ober-Ingenieur Enck, Oestrich,
Amtsgerichtsrat Kinzenbach, Rüdelsheim.

Dr. Weltner, Winkel.

Weiss- und Rotwein-Versteigerung zu Oestrich im Rheingau.

Freitag-Dienstag, den 29. Mai d. Js., nachm. 2½ Uhr,
läßt Herr

J. Hufnagel,

Weingutsbesitzer zu Assmannshausen im Rheingau
im **Hotel Swan** in Oestrich versteigern:

**23 Halbstück 1915er Rheingauer Weissweine,
18 Viertelstück „ Assmannshäuser Rotweine
12 Halbstück 1916er Assmannshäuser Rotweine**

guter und besserer Lagen, den Gemarkungen Assmannshausen, Geisenheim,
Mittelheim, Hallgarten und Hattenheim entstammend.

Probenahme im Hotel Swan zu Oestrich:

für die Herren Kommissiönäre am Samstag, den 12. Mai, **allgemeine**
am Mittwoch, den 16. und Montag, den 21. Mai, sowie am Ver-
steigerungstag vor und während der Versteigerung.

Wir suchen mehrere

Hilfskräfte

für selbständige Arbeit und Reise. Die Stellen fallen unter das Hilfs-
dienstgesetz. Meldungen sind schriftlich unter Angabe der Gehaltsansprüche
einzureichen.

Rüdelsheim a. Rh., den 3. Mai 1917.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Feldpostschachteln

in allen Größen zum Versenden von Zigarren, Zigaretten, Kuchen, Honig u. dgl.,

Aufklebeadressen in Leinen und Papier,

Oelleinen und Feldpostcouverts,

Feldpostkarten, Feldpostkartenbriefe aller Art mit und ohne Einlage,

Kappen, Kassetten mit verschiedenen Sorten Briefpapier, sowie

Kriegs- und andere Lektüre von 10 Pfg. an

empfehlen

Fischer & Metz, Rüdelsheim.

Gert-, Gest- und StreuStroh

fortwährend zu haben bei

**G. Dillmann,
Geisenheim.**

Holz-Abfuhr und Entrinden

aus dem Wald bei Aufhausen zu ver-
geben.

**Jakob König, Holzhandlung,
Wiesbaden.**

Junges Mädchen,

das Nähen gelernt hat und sich weiter
ausbilden möchte, gegen Vergütung
gesucht.

**Frau Burger, Rüdelsheim,
Geisenheimerstraße 24.**

Bohnenstangen

sind eingetroffen und zu haben das
Hundert zu 25 Mk., so lange Vor-
rat reicht, bei

**Händler G. Dillmann,
Geisenheim.**

Kaufmännischer Verein Mittel-Rheingau.

Dienstag, den 8. Mai,

abends 8 Uhr:

Mitgliederversammlung

im Hotel „zur Linde“ in Geisenheim.

Der Vorstand.

Kaufe jedes Quantum gepreßte
Drusen pro Zentner 30 Mk. gegen
Barzahlung franko Abgangskation.
Füllsäcke werden gestellt. Bei soforti-
ger Zusage kann die Anlieferung auch
nach Monaten stattfinden. **Frau
Josef Schmitt, Weinkommissionsgesch.,
Singen a. Rh., Rüdelsheimerstraße 19.**

Pfähle!

Eine frische Ladung runde Avanti-
kerle, sowie ordentliche Kyanisier-
pfähle eingetroffen. Zu haben bei

**G. Dillmann,
Geisenheim.**

Ein noch antehaltener

Krankenfahrrad

zu verkaufen

Nab. in der Geschäftsstelle des Bl.

Amliche

Taschen-Fahrpläne,

das Städt. 20 Pfg. empfehlen

Fischer & Metz.

Rüdelsheim a. Rh.

Eine Wohnung

im zweiten Stock, 4 große Zimmer
mit Küche und Speisekammer, im
Sehr schönen Hause Rheinstraße Nr. 11,
zu vermieten.

Für die Vormittagsstunden
suche ich ein

besseres Mädchen

oder Frau zur Privat-Hausarbeit.

Frau Koch,

„Turmhalle“, Rüdelsheim.

Kath. Kirche, Rüdelsheim

4. Sonntag nach Ostern.

Evangelium: Von Christi Heimgang
zum Vater. Joh. 16. 5—14.

6 Uhr Beichtstuhl.

7 Uhr heil. Kommunion.

7 Uhr Frühmesse. 9 Uhr Schulmesse.

10 Uhr Hochamt mit Predigt.

12 Uhr Christenlehre und Andacht mit

Gebet für Vaterland und Welt.

6 Uhr Ehrenwache.

An den Wochentagen sind die heil.

Messen um 6 und 6½ Uhr.

Montag 6 Uhr hl. Messe in der

Schweibenskirche.

Freitag 6 Uhr hl. Messe im St.

Josephskloster.

Evangelische Kirche

in Rüdelsheim.

Sonntag, den 6. Mai 1917.

(Lautete.)

Borm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.